

Leserbrief

**zum Thema Abwasser in der Stadt Zürich – Preisüberwacher rüffelt die Stadt Zürich,
NZZ am Sonntag, 14. Januar 2007 / Seite 13**

Nicht nur die Stadt Zürich verrechnet im Abwasserbereich gegenüber den Hauseigentümern und Mietern unanständig hohe Kosten – extrem hohe Gebühren müssen auch die Bezüger in meiner Wohngemeinde, der Stadt Bülach, berappen.

Die Ursache dieser Kostenexplosion liegt in der Falschinterpretation der kantonalen Gesetze: Es werden nur die Wasserverbraucher die Abwasser produzieren zur Kasse gebeten; der Anschluss von neuer Infrastruktur ans Abwassernetz wird nicht verrechnet.

Seit über 20 Jahren schreibt das Gesetz vor, dass der Bezug von Frischwasser und die Entsorgung des Abwassers gemäss dem sogenannten Verursacherprinzip finanziert und verrechnet werden soll. Dieses System bewährte sich in den vergangenen Jahren und führte an vielen Orten zu mehr Innovation, umfassender Erneuerung und nachhaltigem Umgang mit der Ressource „Wasser“.

Die Gemeinden sollten aber das kantonale Recht korrekt anwenden. Dies bedeutet, dass nicht nur der Abwasserabgang sondern auch die Kosten für den Anschluss ans Abwassernetz den Verursachern verrechnet werden muss, wobei selbstverständlich die lokalen Gegebenheiten jeweils berücksichtigt werden müssen.

In vielen Gemeinden wird das Gesetz aber nicht korrekt angewendet und die Hauseigentümer und Entsorger von Abwasser müssen zusätzlich die teuren Anschlüsse im Infrastrukturbereich quersubventionieren. Dies widerspricht der verbrauchergerechten Finanzierung. Investitionen in Infrastrukturbauten und Neuanschlüsse im Abwasserbereich sollten separat verrechnet und gedeckt werden. Ist dies nicht der Fall, verteuert sich der Wasserpreis um bis das Fünffache – siehe beispielsweise Zürich und Bülach.

Claudio Schmid, Bülach
Kantonsrat SVP